



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1114
Steuernummer:	14 / 321 / 60270
Sicherheitsnummer:	49602801

Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg, 10958 Berlin (Postanschrift)

Herrn Burkhard Franke Steuerberater
Siemensstr. 57a
12247 Berlin

ID-Nr.:
Aktenzeichen/
Steuernummer: 14 / 321 / 60270
Bearbeiterin: Frau Kmitschkowiak
Dienstgebäude: Mehringdamm 22
10961 Berlin
Zimmer: 144
Telefon: 030 9024-140
Direktwahl: 030 9024 - 14644
E-Mail: poststelle@fa-friedrichshain-
kreuzberg.verwalt-berlin.de

Datum: 03.02.2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Ges. bürgerlichen Rechts Thomas Grzana und Mehmet Alankaya, Lausitzer Str.	
Name, Anschrift	31, 10999 Berlin
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.07.2023 bis zum 15.07.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Verkehrsverbindungen
Bus M 19, 140 Mehringdamm
U-Bahn U6, U7 Mehringdamm

Sprechzeiten
Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter www.berlin.de

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Berliner Sparkasse
DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELA2633

Postbank Berlin
DE09 1001 0010 0691 5551 00
PBNK3333

Internet
Telefax

www.berlin.de/sen/finanzen
030902414900

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sicherheitsnummer	48803801
Steuernummer	14 321 80370
Finanzamt	1114

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


 Tomasz Kmischkowiak
 E-Mail: kmischkowiak@finanzamt-berlin.de
 Dienstwahl: 030 9024-144
 Telefon: 030 9024-144
 Fax: 030 9024-144
 Postfach: 10981 Berlin

Herr Burkhard Franke Steuerberater
 Siemensstr. 57a
 12347 Berlin

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzeamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Name Anschrift: 31 10999 Berlin
 Rechtsform: Ges. bürgerlichen Rechts Thomas Gixens und Mehmet Alankaya, Lüsseler Str.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.07.2023 bis zum 18.07.2028.
 Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
 Wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum



Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgedruckt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.psz.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterschreiben einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Vertriebsverbindungen
 Bus M 2 140 Mehrzweck
 LG-Bahn USt-Mehrzweck
 Sprechzeiten
 BIC beachten Sie die Geschäftszeiten
 bei Ökonomieleistungen während der Ökonomiezeiten. Die aktuellen Ökonomiezeiten finden Sie unter www.finanzeamt.de
 Internet
 Telefon
 Kreditlinien
 IBAN
 BIC
 Berliner Sparkasse
 BIC: BFSW33HAN
 IBAN: 1005 0000 0000 0004 88
 Postfach Berlin
 DE 1001 0070 0981 0281 00
 FBNKDE33